



Jugendfeuerwehr Region Gelterkinden Richtlinien (Kurzform)

I

1. In die Jugendfeuerwehr Region Gelterkinden können Jungen und Mädchen (Einwohner von Gelterkinden, Tecknau oder Rickenbach) zwischen 12 und 18 Jahre eintreten.
2. Die Jugendfeuerwehr Region Gelterkinden ist Bestandteil der Feuerwehr Region Gelterkinden. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Richtlinien selbstständig. Die durch das Feuerwehrreglement der Gemeinden Gelterkinden, Tecknau, Rickenbach begründeten Rechte und Pflichten gelten im übertragenen Sinn auch für die Jugendfeuerwehr.

II

1. Die Jugendfeuerwehr Region Gelterkinden will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrmännern/frauen fördern. Diese Zielsetzungen dienen insbesondere:
 - Ausbildung in den Grundkenntnissen der Feuerwehr
 - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Besichtigungen, etc.
 - Förderung des sozialen Engagements
 - Pflege des Verantwortungsbewusstseins und der Kameradschaft in der Gruppe
2. Um dies zu gewährleisten wird 10x pro Jahr jeweils an einem Samstagvor- oder nachmittag eine feuerwehrtechnische Übung durchgeführt. Eine Übung dauert ca. 3 Stunden und hat mindestens eine Pause. Während den Schulferien finden keine Übungen statt.
3. Zusätzlich zu den feuerwehrtechnischen Übungen, können weitere Freizeitaktivitäten angeboten werden.
4. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der obenstehenden Ziele und Aufgaben selbstständig.

III

1. Die persönliche Ausrüstung wird von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Die Jugendlichen verpflichten sich, das ihnen zur Verfügung gestellte Material, wie z.B. die Kleidung, Ausbildungsunterlagen, sauber zu halten und dazu Sorge zu tragen. Diese werden nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr oder dem Übertritt in die ordentliche Feuerwehr zurückgegeben.